



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 398. Mittag-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 10. Juni 1886.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich sächsischen Regierungs-Rath und ordentlichen Professor am Polytechnikum zu Dresden, Dr. Hartig, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; sowie dem Kaufmann Johannes Lütjens zu Singapore den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Ober-Bibliothekar und ordentlichen Professor Dr. August Wilmanns zu Göttingen zum General-Director, und den bisherigen Bibliothekar Dr. Valentin Rose zu Berlin zum Abtheilungs-Director der Königlichen Bibliothek zu Berlin, sowie den Ersteren zugleich zum Director der Abtheilung für Druckschriften, ferner den Forstmeister von Groote zu Trier zum Ober-Forstmeister, und die Oberförster Dobbelstein zu Münster und Bechold zu Lüchow zu Forstmeistern mit dem Ränge der Regierungs-Räthe ernannt.

Der bisherige Polizei-Sekretär Pfeiffer ist zum expedirenden Secretär und Registratur bei dem Königlichen Ober-Berwaltungsgesetz ernannt worden. — Dem Ober-Forstmeister von Groote ist die durch den Tod des Ober-Forstmeisters von Dücker erlebige Ober-Forstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, dem Forstmeister Dobbelstein die Forstmeisterstelle Minden-Schaumburg, und dem Forstmeister Bechold die Forstmeisterstelle Verden-Düben übertragen worden. (R.-Anz.)

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Wolf“, Commandant Capitän-Lieutenant Jäckle, ist am 9. Juni cr. in Aden eingetroffen und beabsichtigt am 12. desselben Monats wieder in See zu gehen. — Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Bismarck“, „Gneisenau“ und „Olga“, Geschwaderchef Contre-Admiral Knorr, ist am 28. April cr. in Apia eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. Juni.

* Die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin traf heute früh 6 Uhr 23 Min. mit dem Berliner Schnellzuge hier ein und reiste um 6 Uhr 45 Min. nach Canez weiter.

* Hebräische Unterrichts-Ausfahrt. Die für heut Nachmittag 4½ Uhr angekündigte Mädchenauflassungsfeier kann wegen eingetretener Hindernisse nicht stattfinden.

= Methodologische Kurse für Lehrer an ultraquistischen Schulen im Regierungsbezirk Oppeln werden mit Genehmigung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auch in diesem Jahre und zwar, wie in den früheren Jahren, in der Nähe von Ratibor und Pleß abgehalten worden, zu welchen je zehn Lehrer vereinigt werden sollen, um sich in der Methodik für einen sachgemäßen und fruchtbaren Unterricht zu befestigen. Einer dieser Kurse findet in der sechsklassigen katholischen Schule zu Altendorf bei Ratibor unter Leitung des Kreis-Schulinspektor Dr. Rhode und unter Beziehung des dortigen Hauptlehrers Oejipka in der Zeit vom 21. Juni bis 3. Juli c. statt und sind für denselben die betreffenden Lehrer aus 7 verschiedenen Kreisschul-Inspectionsbezirken bereits designiert. Der andere Kursus wird voraussichtlich in Altendorf bei Pleß abgehalten werden, doch ist über den Beginn desselben eine Festsetzung noch nicht getroffen worden.

= Kirchenbuchführung. Mit der Führung der Kirchenbücher in der durch den Tod des Pfarrer Halpau erledigten katholischen Pfarrer Mogwitz, Kreis Grottau, ist der Kaplan Hugo Hentschke dagegen beauftragt worden.

* Besetzung einer Pfarrei. Für die erlebige katholische Pfarrei in Groß-Nimsdorf, Kreis Cosel, ist der seitliche Kreis-Vicar Carl Colca zu Beuthen O.-S. seitens des Herrn Oberpräsidenten präsentiert worden.

=ch= Oppeln, 9. Juni. [Personalien.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat vom 1. Juli d. J. ab den bei der hiesigen Königl. Regierung angestellten Bau-Inspector Kaufmann in die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Königl. Regierung zu Minden, und in die dadurch vacante werdende gleichartige Stelle hier selbst den Wasser-Bauinspector Dittrich zu Kaufhenn verzeigt. — In Stelle des verstorbenen Mittmeisters Reynmann, welcher dem Curatorium der hiesigen landwirtschaftlichen Winterhochschule als Vertreter des land- und forstwirtschaftlichen Kreisvereins Oppeln angehörte, ist der Landesälteste und Rittergutsbesitzer von Donat auf Chmielowitz von gebachtem Vereine gewählt worden und hat derselbe die Wahl angenommen.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Posen, 9. Juni. Der Erzbischof Dönder stattete heute dem commandirenden General v. Meerscheidt-Hülssem und dann dem Oberpräsidenten v. Günther einen Besuch ab.

Dresden, 9. Juni. Die 4. evangelische Landessynode ist heute Vormittag 10 Uhr durch den Cultusminister geschlossen worden.

Cheb, 9. Juni. Die Vertreter der Handelskammern von Hamburg und Bremen sind zum Besuch hiesiger industrieller Einrichtungen diese Nacht hier eingetroffen.

Ebersfeld, 9. Juni. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von dem Ableben des früheren Präsidenten der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, Geheimrat Dano zu Bonn, wird von der „Erfelder Zeitung“ als gänzlich aus der Lust gegriffen bezeichnet.

Wiesbaden, 9. Juni. Der König von Dänemark ist gestern Abend zum Gurgebrauche hier eingetroffen.

München, 9. Juni. Ministerpräsident Lutz ist ebenfalls zum König nach Lindenhof abgereist.

Pest, 9. Juni. Unterhaus. Czajady interpellirte wegen des Vorgehens der Polizei anlässlich der Unruhen vom 6. Juni. In Beantwortung der Interpellation bezog sich Czajady auf die Interpellation Frantz's vom 7. Juni und wiederholte, wenn Mißbräuche seitens der Polizei vorgekommen seien, würden die Schulden bestraft werden. Czajady rügt sehr entschieden, daß angeblich der Fortdauer der verdammenswerten Unruhen durch Interpellationen, wie die heutige, die excedirenden Elemente zu weiteren Ausschreitungen aufgemuntert würden. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Das Unterhaus beschloß fast einstimmig die Antwort zur Kenntnis zu nehmen. — Das Unterhaus schloß die Generalsdebatte über den Zolltarif. Der Handelsminister trat für unveränderte Annahme desselben ein.

Pest, 9. Juni. Abends 8 Uhr abermals große Volksansammlung. Die gesamte Polizei wurde aufgeboten. Das Militär besetzte die belebtesten Punkte der Stadt. Bisher kamen keinerlei Ausschreitungen vor. Die Demonstranten bestehen fast nur aus Arbeitern und Angehörigen der untersten Volksklassen. — Abends 11½ Uhr. Die Volksansammlungen wurden durch das Militär leicht zerstreut. Zwei Personen sollen hierbei verwundet sein. Um 11 Uhr kehrte das Militär in die Kasernen zurück. Augenblicklich herrscht vollkommene Ruhe.

Nom, 9. Juni. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind in

Benedig an der Cholera 21 Personen erkrankt und 12 gestorben, in Bari 4 Personen erkrankt und 2 gestorben.

London, 9. Juni. Guten Vernehmen nach wird Gladstone sofort nach der offiziellen Bekanntgabe der Entschließung der Königin über die Auflösung des Parlaments ein Manifest veröffentlicht. Der Sessionsschluss soll möglichst beschleunigt werden. Die Auflösung wird am 25. oder 26. Juni erfolgen.

Hamburg, 9. Juni. Der Postdampfer „Bohemia“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, zum Abtheilungs-Director der Königlichen Bibliothek zu Berlin, sowie den Ersteren zugleich zum Director der Abtheilung für Druckschriften, ferner den Forstmeister von Groote zu Trier zum Ober-Forstmeister, und die Oberförster Dobbelstein zu Münster und Bechold zu Lüchow zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungs-Räthe ernannt.

Die bisherige Polizei-Sekretär Pfeiffer ist zum expedirenden Secretär und Registratur bei dem Königlichen Ober-Berwaltungsgesetz ernannt worden. — Dem Ober-Forstmeister von Groote ist die durch den Tod des Ober-Forstmeisters von Dücker erlebige Ober-Forstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, dem Forstmeister Dobbelstein die Forstmeisterstelle Minden-Schaumburg, und dem Forstmeister Bechold die Forstmeisterstelle Verden-Düben übertragen worden. (R.-Anz.)

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Wolf“, Commandant Capitän-Lieutenant Jäckle, ist am 9. Juni cr. in Aden eingetroffen und beabsichtigt am 12. desselben Monats wieder in See zu gehen. — Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Bismarck“, „Gneisenau“ und „Olga“, Geschwaderchef Contre-Admiral Knorr, ist am 28. April cr. in Apia eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 10. Juni.

* Von der Börse. Der Geldstand an der Börse hat sich in den letzten Tagen etwas versteift, so dass der Privatdiscont von 1½ p.Ct. sich auf 1¾ p.Ct. gehoben hat. Diese an sich allerdings sehr geringe Erhöhung des Discons ist auf den stärkeren Bedarf an Geld zurückzuführen, der gewohnheitsmäßig um die Zeit der Wollmärkte und aus Anlass dieser Letzteren hervortritt. Die grössere Nachfrage für den bezeichneten Zweck pflegt nur kurze Zeit anzuhalten, da sich aber der Juli-Zinstermin naht, so kann man wohl annehmen, dass bis zum Beginn des nächsten Monats der frühere niedrige Discont nicht wieder erscheinen wird. Auf die Ultimo-Regulirung werden diese Verhältnisse wohl keinen sehr hervorragenden Einfluss ausüben, da das Angebot von Geld fortgesetzt ein überaus reichliches ist, und bei dem gegenwärtigen geringfügigen Börsengeschäft besonders starker Begehr nach Geld für Regulirungszwecke sich wohl kaum zeigen wird.

Reichsstempelabgabe. Einem Urtheile des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 9. April d. J. entnimmt die „B. B. Z.“ folgende Ausführung, betreffend die Auslegung und Anwendung des Reichsstempelgesetzes: Der Regel nach setzt eine Bestrafung ein Verschulden des Thäters voraus. Von dieser Regel sind aber in Steuergesetzen zahlreiche Ausnahmen gemacht, indem theils unter gewissen Thatumständen eine Vermuthung für das Vorhandensein der Verschuldung aufgestellt, theils die Strafbarkeit allein an objective Voraussetzungen geknüpft wird. Auf diesem Standpunkt steht auch die Reichsstempelgesetzgebung im Gesetz vom 1. Juli 1881, und das dieses Gesetz abändernde Gesetz vom 29. Mai 1885 beseitigt nur einzelne Härten des strengen Princips. Ein vorsätzlicher Zu widerhandeln erfordert diese Gesetze nicht. Sie legen den Geschäftsherren die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, dass weder im speciell, noch im allgemein ertheilten Auftrage seitens des Geschäftspersonals Geschäfte vorgenommen werden, welche kraft des Auftrages als Geschäfte des Principals zu gelten haben, bei denen die Stempelpflicht nicht erfüllt ist. Am Schluss des Urtheils ist gesagt, die Ausführung, dass eine so weit gehende Beaufsichtigung kaum zu ermöglichen sei, könne in der Revisionsinstanz nach § 376 der Strafprocessordnung (weil im Gebiet der thatssächlichen Beurtheilung liegend) keine Beachtung beanspruchen.

Egyptische Schuld. In englischen Blättern finden wir, so schreibt die „Frkt. Z.“, nunmehr Ausführliches über die gestern besprochene Verfüzung bezüglich der nächstfälligen Coupons. Danach hat die egyptische Regierung offiziell bekanntgegeben, dass, in Rücksicht auf die ungünstigen Wechselcourse einerseits und auf das Vorhandensein der Beiträge für die Coupons per 1. September und 15. October andererseits, diese beiden Coupons vom 7. d. M. ab voll bezahlt werden, selbstverständlich unter Abzug von 5 p.Ct. Steuer auf die privilegierten. Diese vorzeitige Einlösung geschieht in Kairo bei der Schuldenkasse, in Alexandrien bei der Anglo-Egyptian-Bank, bezieht sich aber nicht auf diejenigen, welche das Incasso bei den europäischen Zahlstellen vorziehen. Danach erweist sich also die Pariser Angabe, dass die Zahlung unter Abzug von Zwischenzinsen erfolge, als falsch, ebenso die erste Meldung des Telegraphenbureaus, während die zweite Depesche den Sachverhalt correct skizzierte. Diejenigen Obligationäre ausserhalb Egyptens, welche von dem Anerbieten Gebrauch machen, werden, wie wir schon gestern hervorhoben, nicht übersehen dürfen, dass in diesem Falle der für Egypten ungünstige Wechselcoures ihnen zur Last fällt. Zur Zeit steht ein Lstr. 98½ Piaster, also etwa ¾ p.Ct. Aufgeld, ungerechnet das Plus der Spesen. Die Coupons der garantierten Anleihe bieten diesem Nachtheil gegenüber nur den Zinsgewinn für rund 2½ Monate, was bei dem gegenwärtigen Geldwerthe ungenügend erscheint. Für die privilegierten Coupons berechnet sich der Zinsgewinn auf etwa 4 Monate, wodurch der Coursverlust mehr oder weniger kompensirt oder selbst ein kleiner Vortheil geboten würde, je nachdem man den Werth des Geldes annimmt. Dies Alles kommt natürlich nur für Diejenigen in Betracht, welche bei Verfall der Coupons dieselben mit Affidavit in London einkassieren würden; wer kein Affidavit ausstellen kann oder will, sei es weil sein Couponsbetrag zu klein ist oder aus anderen Gründen, der kann ohnehin nur in Egypten einkassieren, wird also selbstverständlich die offerierte vorzeitige Einlösung gern acceptiren.

Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Kairo ist mit dieser Ankündigung auch eine Rechnungsaufstellung der Schuldenkasse veröffentlicht worden. Danach wäre ein Bruttoüberschuss von 865000 Pfund vorhanden, wovon nach Abzug verschiedener Extraausgaben ein Nettoüberschuss von 443000 Lstr. als Reserve für den 15. April nächsten Jahres verbleiben würde. Diese Meldung scheint unvollständig zu sein, da, wie wir gestern zeigten, bereits der am 31. v. M. vorhandene Überschuss 721620 Lstr. betrug, und dieser Betrag nahezu vollständig für die nächsten beiden Coupons erforderlich ist. Vermuthlich bedeutet die Rechnungsaufstellung, von welcher der „Standard“ spricht, ein Prämialire für die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bis 15. April nächsten Jahres. Dies ist um so wahrscheinlicher, da zu dem letzteren Zeitpunkte Ueberschüsse in der That zu erwarten stehen, welche nach Massgabe der Convention zurückzulegen und für die dort vorgesehenen Bedürfnisse, eventuell auch für Einlösung der Coupons-Scrips zu verwenden sind. Das gestern an der Berliner Börse verbreitete Gerücht, der November-Coupon der Unificirten werde bereits ohne Abzug eingelöst werden, erscheint zweifellos unbegründet. Dies geht zunächst schon daraus hervor, dass nach Obigem der Coupon der Privilegierten per 15. October nur mit Steuerabzug honorirt wird, und es ergiebt sich ferner aus dem Wortlaut der Convention, welche ausdrücklich für sämtliche in 1885 und 1886 verfallenen Coupons den Abzug decreirt.

Geldverkehr. Die Reichsbanknebenstelle in Quedlinburg wird aufgehoben, weshalb Wechsel auf diesen Ort nur noch mit einer Laufzeit bis zum 8. September von der Reichsbank angekauft werden.

Cessionsstempel. Ein Bremer Haus hat von der Deutschen Bank in Berlin ihr für Rechnung eines Dritten zugesandten Polcen und Connoissements, welche in Blanco girtir waren, zurück erhalten, da nach neuester Verfügung des Provinzial-Stener-Directors in Berlin sämtliche Blanco- und Voll-Giros mit dem Cessionsstempel versehen werden müssen.

Neu eröffnete Concuse.

Fabrikbesitzer Carl Hermann Trebsdorf in Grimma, alleiniger Inhaber der Firma C. H. Trebsdorf und Comp. — Buchhändler Otto Stannins in Marienwerder. — Kaufmann Louis Lichtenstein in Posen. — Kaufmann Gustav Lobatz zu Schwedt. — Kaufmann F. W. Liedtke zu

Mocker. — Kaufmann David Luft zu Zerbst. — Kaufmann Reinhold Heinrich zu Berlin.

Schlesien: Fabrikbesitzer Hermann Brost zu Breslau. — Kaufmann Moritz Bruck in Breslau.

Eintragungen im Handelsregister.

Eingetragen Ernst Oy Nachfolger, Inhaberin Frau Marie Peschke, geb. Schindler, zu Breslau.

Rörsen- und Handels-Depeschen.

Wien, 9. Juni, Nachmittags 5 Uhr 25 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Creditactien 282, 50, Franzosen —, 4pCt. ungar. Goldrente 106, 25. Fest.

Paris, 9. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkische Bankloose 37, 50. Credit mobilier 213, —. Spanier neue 58½. Banque ottomane 544, —. Credit foncier 1370. Egypter 363, —. Suez-Actien 2113. Banque de Paris 645, —. Banque d'escompte 461. Wechsel auf London 25, 28½. Foncier egyptien — 50%, priv. türk. Oblig. 373, 12. Neue 30% Rente 81, 72½. Panama-Actien 454. Tabaksactien 402, 50. Schwach.

London, 9. Juni, Nachm. [Schluss-Course.] (Nachtr.) Spanier 58½. 50% priv. Egypter 95½, 40% unif. Egypter 71½. 30% garant. Egypter 99½. Ottomanbank 11½. Suez-Actien 83½. Canada Pacific 67½. Silber —. Platzdiscont 13½% Ermattend.

London, 9. Juni, Nachm. 6 Uhr — Min. Preussische Consols 105. Consols 100%. Convert. Türk. 15½. 1873 Russen 98½. Italiener 99½. 40% ungar. Goldrente 85½. 40% unif. Egypter 71½. Ottomanbank 11½. Silber 45. Lombarden —.

London, 9. Juni, In die Bank flossen heute 50000 Pf. Sterl. Frankfurt a. M., 9. Juni, Abends 5 Uhr 50 Min. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 228. Franzosen 190½. Lombarden 93½. Galizier 161½. Egypter 72, 90 40% ungar. Goldrente 85, 65 per Compt. 1850er Russen —. Gotthardbahn 105, 30 Disconto-Commandit 212, 80. Mecklenburger —. Darmstädter Bank —. Still.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] (Schluss.) Credit-Actien 227½. Franzosen 190½. Lombarden 93½. Galizier 161½. Egypter 72, 80 40% ungar. Goldrente 85, 30. Gotthardbahn 105, 30. 80er Russen —. Mecklenburger 177, 20 Disconto-Commandit 212, 75. Dresden. Bank —. Neue Serben —. Still.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 39. Pariser Wechsel 80, 675. Wiener Wechsel 161, 35. Reichsanleihe 105, 90. Oest. Silberrente 69, 20. Oest. Papierrente 68, 80. 50% Papierrente —, 40% Goldr. 94, 40. 1880er Loose 119, —. 1864er Loose 287, —. Ungar. 40% Goldrente 85, 30. Ung. Staatsloose 218, 60. Italiener 99, 30. 1880er Russen 88, 20. II. Orient-Anleihe 61, 70. III. Orient-Anleihe 62, 60. Spanier exter. 59, —. Egypter 73, —. Neus Türk. 15, 50. Böhmisches Westbahn 209½. Central-Pacific 113, 70 Franzosen 190½. Galizier 161½. Gotthardbahn

